

Kurzfassung/Sicherheitsphase vom 13. September bis 1. Oktober 2021

(Gilt für alle SchülerInnen, Lehr- und Verwaltungspersonal)

- Testungen

Pro Woche 2 Antigentests (jeweils am Montag und am Freitag) **und ein PCR-Test** (jeweils am Dienstag) mit entsprechender Eintragung mittels unterschiedlich farblich gekennzeichnete Sticker in einen Coronapass;

- Einverständniserklärung

Für SchülerInnen bis 14 Jahre ergeht in der Woche vor Schulbeginn von der Schule an die Erziehungsberechtigten eine E-Mail.

Die Einverständniserklärung wird vom Klassenvorstand am ersten Schultag eingefordert. Anwesende SchülerInnen ohne Einverständniserklärung werden getestet oder im Falle einer Weigerung nach Anruf bei den Erziehungsberechtigten nachhause geschickt. Es gilt das Prinzip, wer in die Schule kommt, muss an den Testungen teilnehmen.

- Tragen eines MNS

Im gesamten Schulgebäude, nicht aber in den Unterrichtsräumen, muss ein MN-Schutz getragen werden.

Zeitraum ab 4. Oktober 2021

- **Einteilung in drei Risikostufen/** Details folgen in der 3. Schulwoche bzw. sind im Sicherheitserlass ab Seite 10 nachzulesen.
- **- Im Schuljahr 2021/22 besteht die Verpflichtung zum Präsenzunterricht!** Nur auf Antrag können SchülerInnen coronabedingt für maximal eine Woche dem Unterricht fernbleiben.
- **Bei Verweigerung der Testungen oder Nichteinhaltung der Präventionsmaßnahmen müssen SchülerInnen im selbst organisierten ortsungebundenen Unterricht für die Erarbeitung der Lerninhalte verantwortlich sein.**